

W o c h e n b l a t t

für

Wilsdruff, Tharand, Rossen, Siebenlehn
und die Umgegenden.

A m t s b l a t t

für das Königl. Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

N^o

Freitag, den 19. Juli 1867.

29.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: A. Lorenz.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Viertelsjahrgang beträgt 10 Ngr. und ist jedesmal vorauszubezahlen. Sämmtliche Königl. Postämter nehmen Bestellungen darauf an. Anzeigen, welche im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Wilsdruff sowohl (in der Redaction), als auch in der Druckeret d. Bl. in Meissen bis längstens Donnerstag Vormittags 8 Uhr erbeten. Inserate nur gegen sofortige Bezahlung besorgt, etwaige Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, mit großem Danke angenommen, nach Befinden honorirt.

Die Redaction.

Verordnung an sämmtliche Obrigkeiten,

die Aufstellung der Listen für die Wahlen zum Reichstage des Norddeutschen Bundes betreffend.

Da die Ausschreibung der Wahlen zum ersten ordentlichen Reichstage des Norddeutschen Bundes, für welche nach Artikel 20 der Verfassung des Norddeutschen Bundes das Wahlgesetz vom 7. December 1866 (Weise- und Verordnungsblatt von 1866, S. 255 ff.) in Geltung bleibt, demnach bevorsteht, so ergeht an sämmtliche bei Leitung der Wahlgeschäfte betheiligten Obrigkeiten des Landes hiermit Verordnung, die Aufstellung der in § 10 des gedachten Wahlgesetzes vorgeschriebenen Wahllisten ungetäumt zu bewirken und dergestalt zu beschleunigen, daß die Auslegung dieser Listen vom 26. d. M. ab erfolgen kann.

Dresden, den 12. Juli 1867.

Ministerium des Innern.

von Rostig-Wallwitz.

Kormerz.

U m s c h a u.

Die Sammlungen für die hilfbedürftigen Familien der verschütteten Bergleute nehmen einen schonen Fortgang. Von Dresden sind allein schon über 6000, von Leipzig gegen 7000 Thlr. abgesendet worden. Ein Berliner Buchhändler, von Schäfer, hat allein 200 Thlr. gegeben. In Leipzig veranstaltete das Musikcor des dort garnisontrenden preussischen Regiments ein Concert zum Besten der armen Zugauer, welches so stark besucht war, daß trotz des niedrigen Entrees von 3 Ngr., 420 Thlr. abgeliefert werden konnten. Die Offiziere des Regiments standen selbst an der Kasse und waren sehr erfreut über die reiche Einnahme.

In Chemnitz wird ebenfalls ein großes Concert mit Verloosung veranstaltet, wozu bereits ein Berliner Fabrikant ein Pianoforte im Werthe von 500 Thlr. geschenkt hat.

Vom Zimmergesellen Karl Ublig zu Eulendorf wurden 5 Thlr. mit folgendem Verse eingeschendet:

Du halfst mir, Gott, in meiner Noth
Durch mittheilvolle Herzen;
Nimm hin, was mir die Liebe bot,
Und lindre größte Schmerzen.

In den Zeitungen wird seit Monaten ein erbitterter Kampf deshalb geführt, daß der landwirthschaftliche Credit-Verein die Erlaubniß nachgesucht hat, eine Million Thaler unverzinsliche Noten ausgeben zu dürfen. Den Verein vertritt in diesem Streite hauptsächlich Dr. Winkwitz. Er führt aus, daß der Staat verpflichtet sei, dem landwirthschaftlichen Credit auszuweichen, weil durch die Staatsanleihen zu 5 und 6 Procent der Landwirthschaft das Capital entzogen worden ist. Eine Gefahr könne dem Staate durch die Ausgabe solcher Noten nicht erwachsen, da der Grundbesitz, den der Verein vertritt, viele Millionen werth ist. Auf jeden Fall habe der Verein einen eben so großen Anspruch auf diese Vergünstigung, wie die Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Gesellschaft und die Sächsische Bank, ja einen noch größeren, da letztere nur die Capitalisten bereichern, im landwirthschaftlichen Credit-Verein aber dem Grundbesitz, dem Fundamente des Staates, in schweren Zeiten unter die Arme gegriffen wird. Die Gegner der Vergünstigung stützen sich hauptsächlich darauf, daß der Verein keine genügende Sicherheit dafür biete, in Zeiten, wo das baare Geld gesucht wird, die Noten einzulösen zu